

MITTEILUNGEN UND RESOLUTIONEN

22. Ministerrat

10. Juni 2020

1. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 20. Mai 2020, mit dem ein Beschluss vom 14. Mai 2020 betreffend „arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Corona-Krise im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit, ältere ArbeitnehmerInnen, Verlängerung des Kurzarbeitszeitraums“ vorgelegt wird.
2. Schreiben des Landeshauptmannes von Kärnten vom 20. Mai 2020, mit dem ein Beschluss vom 14. Mai 2020 betreffend „eigenständiger Weg Kärntens als Modellregion zur Bewältigung der Corona-Krise“ vorgelegt wird.
3. Schreiben des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung vom 2. Juni 2020, mit dem ein Beschluss vom 27. Mai 2020 betreffend „zeitlich befristete Ausnahmeregelung im Sozialhilfe-Grundsatzgesetz während der COVID-19-Pandemie“ vorgelegt wird.
4. Schreiben der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg vom 20. Mai 2020, mit dem eine Resolution der 185. Vollversammlung vom 14. Mai 2020 betreffend „Aus der Krise lernen - Sozialstaat absichern statt kaputtsparen“ vorgelegt wird.
5. Schreiben des Bürgermeisters von Arnoldstein vom 19. Mai 2020, mit dem eine Resolution vom 14. Mai 2020 betreffend „Gewährleistung der Liquidität der Gemeinden, kommunales Investitionsprogramm und Verlängerung des Finanzausgleichs um zwei Jahre“ vorgelegt wird.
6. Schreiben der SPÖ-Gemeindefraktion Kirchstetten vom 18. Mai 2020, mit dem eine Resolution vom 11. Mai 2020 betreffend „Rettung der Gemeindefinanzen“ vorgelegt wird.
7. Schreiben von fünf Gemeinden (Bad Deutsch-Altenburg, Gaal, Judenburg, Spielberg, Thörl), mit denen Resolutionen betreffend „Kommunaler Rettungsschirm für Städte und Gemeinden“ vorgelegt werden.
8. Schreiben von 15 Gemeinden (Kobersdorf, Arnoldstein, Rudersdorf, Deutsch Jahrndorf, Treffen, Kemeten, Inzenhof, Wörterberg, Zell, Sankt Andrä, Sankt Martin a.d. Raab, Hannersdorf, Mariasdorf, Neudörfel, Rauchwart), mit denen Resolutionen betreffend „Rettung der Gemeindeleistungen und kommunales Investitionspaket für Arbeit & Wirtschaft“ vorgelegt werden.
9. Schreiben des Bürgermeisters von Hornstein vom 25. Mai 2020, mit dem eine Resolution betreffend „Unterstützung der Gemeinden im Zusammenhang mit der Corona-Krise“ vorgelegt wird.

10. Schreiben des Bürgermeisters von Mauterndorf vom 18. Mai 2020, mit dem eine Resolution vom 8. Mai 2020 betreffend „akute Vorfälle 2020 im Zusammenhang mit dem Durchzug bzw. nachgewiesener Präsenz „großer Beutegreifer“ (Wölfe)“ vorgelegt wird.
11. E 36-NR/XXVII.GP vom 26. Mai 2020 betreffend „Transparenz im Budget“ (Wortlaut siehe Beilage).
12. E 37-NR/XXVII.GP vom 26. Mai 2020 betreffend „Stärkung der Miliz durch Wegfall sozialrechtlicher Nachteile“ (Wortlaut siehe Beilage).
13. E 39-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Wiederaufnahme der Musikproben im Musikland Österreich, insbesondere der Planungssicherheit im Bereich der Blasmusik“ (Wortlaut siehe Beilage).
14. E 42-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Finanzierung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie“ (Wortlaut siehe Beilage).
15. E 44-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Notfallplan gegen Artensterben in österreichischen Flüssen, Seen und Feuchtgebieten“ (Wortlaut siehe Beilage).
16. E 46-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Förderung des integrierten Pflanzenschutzes inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Sinne einer ökosozialen Agrarpolitik“ (Wortlaut siehe Beilage).
17. E 47-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Krisenresiliente Landwirtschaft“ (Wortlaut siehe Beilage).
18. E 48-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa“ (Wortlaut siehe Beilage).
19. E 49-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „eine substantielle Aufstockung der humanitären Hilfe und der Mittel der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit“ (Wortlaut siehe Beilage).
20. E 50-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Maßnahmenpaket Syrien und Griechenland“ (Wortlaut siehe Beilage).
21. E 51-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „wirksames Vorgehen gegen die Hisbollah“ (Wortlaut siehe Beilage).
22. E 52-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Kinder und Jugendliche in der Krise stärken“ (Wortlaut siehe Beilage).
23. E 54-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Umweltfaktoren und COVID 19“ (Wortlaut siehe Beilage).

24. E 45-NR/XXVII.GP vom 29. Mai 2020 betreffend „Fortsetzung des österreichischen Wegs der regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweisen mit dem Schwerpunkt der biologischen Landwirtschaft sowie der Ländlichen Entwicklung und den Maßnahmen des Agrarumweltprogramms“ (Wortlaut siehe Beilage).

EntschlieÙung des Nationalrates vom 26. Mai 2020

betreffend Transparenz im Budget

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in den jeweiligen Ressorts bei neuen Programmen eigene Detailbudgets (z.B. Härtefallfonds) oder, sofern die Gebarung in ein Detailbudget integriert ist, ein eigenes Konto mit Spezifikation einzurichten, um eine solide Datenbasis für ein laufendes Monitoring der Krisen-Kosten in Form eines Berichts bereitstellen zu können, in welchem die finanziell wirksamen COVID-19-MaÙnahmen vollständig dargestellt werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Stärkung der Miliz durch Wegfall sozialrechtlicher Nachteile

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gegenwärtigen sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Wehrpflichtige des Milizstandes umfassend zu evaluieren, entsprechende legislative Maßnahmen vorzubereiten und deren Finanzierbarkeit vorzusehen, um für diesen Personenkreis erkannte soziale Benachteiligungen bei Präsenzdienstleistungen im Bundesheer dauerhaft zu beseitigen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Wiederaufnahme der Musikproben im Musikland Österreich, insbesondere der Planungssicherheit im Bereich der Blasmusik

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport, wird ersucht, auf Basis der vorliegenden Gutachten und Expertisen, österreichweit und unter Einhaltung entsprechender Schutzmaßnahmen, Möglichkeiten zur Durchführung von Musikproben auch mit Blasinstrumenten zu schaffen, vor allem im Hinblick auf die Planungsperspektiven aller Musikeinrichtungen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Finanzierung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird ersucht, in den Verhandlungen zum Bundesfinanzgesetz 2021 die Finanzierung eines Biodiversitätsfonds zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in den Sektoren außerhalb des Wirkungsbereichs der Gemeinsamen Agrarpolitik sicherzustellen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Notfallplan gegen Artensterben in österreicherischen Flüssen, Seen und Feuchtgebieten

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität und Innovation und die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus werden ersucht, rasch wissenschaftlich fundierte Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt in österreicherischen Flüssen, Seen und Feuchtgebieten umzusetzen, insbesondere

- ein Maßnahmenpaket zur Renaturierung von Flusslandschaften und Gewährleistung des Durchflusses,
- die Weiterentwicklung der integrativen wasserwirtschaftlichen Planung im dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan u.a. mit konkreten Reduktionszielen für Nitrat und Pestizide,
- verstärkte Maßnahmen, um die Ausbreitung von invasiven Arten zu verhindern,
- konkrete Maßnahmen, um die überregionale Vernetzung von Grün- und Naturräumen zu gewährleisten,
- Festlegung von Rahmenbedingungen für die Förderung von Wasserkraftwerken im Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) auch hinsichtlich deren Naturverträglichkeit, zur Erreichung der im Regierungsprogramm festgelegten Ausbauziele,
- die Forcierung einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um die Umsetzung von Maßnahmen auch dann zu gewährleisten, wenn der Vollzug teilweise oder gänzlich in Landeskompetenz liegt,
- Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung von Magerstandortblühflächen, insbesondere bei Neu- und Umbauten der BundesstraÙenerhaltung und Rekultivierungsmaßnahmen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Förderung des integrierten Pflanzenschutzes inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes im Sinne einer ökosozialen Agrarpolitik

Die Bundesregierung, insbesondere die für Landwirtschaft zuständige Bundesministerin, wird ersucht, die notwendigen Maßnahmen für eine Förderung des integrierten Pflanzenschutzes sowie ein nachhaltiges, effizientes und optimiertes Schädlingsbekämpfungsmanagement inklusive einer Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes zu ergreifen, und sich auch auf EU-Ebene für diesbezügliche Maßnahmen einzusetzen.

Insbesondere mögen die folgenden, bereits vereinbarten Maßnahmen zeitgerecht entwickelt bzw. umgesetzt werden:

- Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz:
- Weiterentwicklung im Hinblick auf messbare Pestizidreduktionsziele
- Fortführung der Finanzierung von Beratung und Alternativen
- Unterstützung durch ÖPUL-Maßnahmen
- Aufstockung des Forschungsbudgets für alternative Pflanzenschutzmaßnahmen
- Bessere Dotierung der AGES mit den Zielen der Entwicklung und Forschung für alternative Pflanzenschutz- und Bodenschutz-Hilfsstoffe für agrarökologische Anwendungen, und der Risikoforschung über negative Auswirkungen von Pestiziden und deren Metaboliten sowie Auswirkung auf die Biodiversität
- Zulassungen und Wiedergenehmigungen von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen auf EU-Ebene sollen weiterhin auf Grundlage fundierter wissenschaftlicher Studien stattfinden.
- Um im europäischen Binnenmarkt Verzerrungen möglichst hintanzustellen, werden nationale Bestimmungen zu Pflanzenschutzmitteleinsatz unter Berücksichtigung der Besonderheiten einer biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung im Einklang mit der EU-Gesetzgebung erlassen.
- Vorantreiben von regionaler Züchtung und Saatgutproduktion zur Reduktion des Pflanzenschutzmittel-Einsatzes und zur Stärkung der Wertschöpfung der Betriebe.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Krisenresiliente Landwirtschaft

Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird ersucht, ein Maßnahmenpaket zu erstellen, welches die Krisenresilienz der österreichischen Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion fördert, und neben der derzeitigen Erfahrung mit der Corona-Pandemie auch die Resilienz hinsichtlich des Klimawandels beinhaltet. Insbesondere sollte dieses die folgenden Punkte beinhalten:

- Stärkung der regionalen Lebensmittelversorgung und der Direktvermarktung, u.a. mittels der Vorbildwirkung in der öffentlichen Beschaffung (Ziel: 100% regionale und saisonale Beschaffung, sowie 30% biologische Lebensmittel bis 2025 und 55% bis 2030)
- Herstellung von Kostenwahrheit bei CO₂-Emissionen
- Einsatz für CO₂-Zölle auf internationaler und europäischer Ebene
- Evaluierung und Verbesserung von bundesweiten Notfallprotokollen für die Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung für verschiedene Krisenszenarien, wie z.B. Pandemien
- Vortreiben einer ambitionierten und fortschrittsorientierten Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt, konsequente Positionierung in der Gruppe der Klimaschutzvorreiter in Europa
- Sicherung von landwirtschaftlicher Nutzfläche und Verringerung des Bodenverbrauchs mittels einer österreichweiten Bodenschutzstrategie für sparsameren Flächenverbrauch, welche u.a. die Ausweisung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und ökologischen Vorrangflächen ausweist, einen Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha/Tag bis 2030 enthält, und mittelfristig zusätzliche Bodenversiegelung durch Entsiegelung von entsprechenden Flächen kompensiert
- Unterstützung der Klimawandelanpassung in der Land- und Forstwirtschaft, etwa durch die Ausrichtung von Forst-Förderungen auf Auswirkungen/Anpassung Klimawandel, um den Wald klimafitter zu machen
- Förderung der Digitalisierung in der Landwirtschaft zur Steigerung der Ressourceneffizienz und Verbesserung des Umweltschutzes und der Klimawandelanpassung

Entschließung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Schutz von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, die Bundesministerin für EU und Verfassung sowie die Bundesministerin für Justiz werden aufgefordert, sich nach Möglichkeit auf EU- und auf bilateraler Ebene für die Verbesserung der Situation von intergeschlechtlichen und Trans*-Personen in Europa einzusetzen und im Sinne des österreichischen Engagements für Menschenrechte diese Frage auf europäischer Ebene, in den bilateralen Beziehungen und in anderen relevanten multilateralen Foren zu thematisieren.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend eine substantielle Aufstockung der humanitären Hilfe und der Mittel der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Europäische und Internationale Angelegenheiten, werden ersucht,

- sich dafür einzusetzen, die humanitären Prinzipien der Entwicklungszusammenarbeit sowie die Menschenrechte als integrale Prinzipien beim internationalen Engagement Österreichs zu beachten,
- die Mittel für humanitäre Hilfe sowie bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit so bald wie möglich nachhaltig aufzustocken,
- sowie bei der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere den Ursachen von Flucht und Migration nachhaltig entgegenzuwirken und bei der Erarbeitung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie die Unterstützung der Flüchtlingsquartiere vor Ort mit zu bedenken.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Maßnahmenpaket Syrien und Griechenland

Die Bundesregierung wird ersucht unter anderem, aus dem Auslandskatastrophenfonds ehestmöglich gezielt weitere Mittel für die Arbeit des UNHCR, des IKRK und anderer Hilfsorganisationen, die in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln, in der Krisenregion Idlib/Nordwestsyrien und im türkischgriechischen Grenzgebiet tätig sind, bereitzustellen.

Die Bundesregierung wird weiters ersucht,

- sich für die Unterstützung der griechischen Asylbehörde in Abstimmung mit dem Europäischen Asylunterstützungsbüro (EASO) bei der Registrierung von Schutzsuchenden, vor allem auf den griechischen Inseln, und bei der raschen Durchführung der Asylverfahren einzusetzen, und hier auch die notwendige (u.a. juristische) Expertise und logistische Hilfe anzubieten;
- auf der Basis des von Seiten Griechenlands definierten Bedarfs noch näher zu definierende Unterstützung bei der medizinischen und psychologischen Betreuung der Schutzsuchenden, die sich auf den griechischen Inseln befinden, anzubieten;
- sich auf EU-Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass die € 700 Mio. Hilfe für Griechenland einschließlich der ersten Tranche von € 350 Mio. neben der Stärkung der EU-Außengrenze auch der Stärkung des Flüchtlingsschutzes und den Schutzsuchenden dient;
- sich auf internationaler Ebene aktiv für den Schutz der syrischen Flüchtlinge in den Nachbarländern Syriens einzusetzen;
- so bald wie möglich und unter Berücksichtigung der anderen derzeitigen Herausforderungen (Migrationssituation an der EU-Außengrenze und anderes) mit der Erarbeitung der im Regierungsprogramm vorgesehenen Migrationsstrategie anzufangen und das dafür vorgesehene interministerielle Steuerungsgremium einzusetzen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend wirksames Vorgehen gegen die Hisbollah

Die Bundesregierung wird aufgefordert:

- geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um entschieden gegen terroristische und kriminelle Aktivitäten der Anhängerinnen und Anhänger der Hisbollah in Österreich weiterhin mit allen rechtsstaatlichen Mitteln vorzugehen;
- die Finanzierung der Hisbollah durch Geldwäscheaktivitäten nachhaltig zu unterbinden;
- eine Neubeurteilung der Frage des Umgangs mit der Hisbollah innerhalb der Europäischen Union anzuregen.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Kinder und Jugendliche in der Krise stärken

Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung werden ersucht, zielgerichtet geeignete Maßnahmen zu setzen, um Kinder und Jugendliche in der Krise zu stärken. Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche brauchen nach Ende der ersten Corona-Akutphase weitere Berücksichtigung im Krisenmanagement.

Insbesondere sollen Schritte im Bereich Gewaltschutz, medizinischer Versorgung, psychischer Gesundheit und sozialarbeiterischer Unterstützung gesetzt werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Umweltfaktoren und COVID 19

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, wird aufgefordert, zu prüfen, ob und welche Daten in Österreich zur Untersuchung eines eventuellen Zusammenhangs zwischen Umweltfaktoren wie Luftverschmutzung (Feinstaub, Stickoxide, Schwefeloxide, Blei etc.) und COVID-19 bzw. der Häufigkeit eines schweren Verlaufs dieser Erkrankung herangezogen werden können. Diese Daten sollen für eine Untersuchung der genannten Fragestellung genutzt sowie die internationale Zusammenarbeit intensiviert und gefördert werden.

EntschlieÙung des Nationalrates vom 29. Mai 2020

betreffend Fortsetzung des österreichischen Wegs der regionalen, nachhaltigen und qualitätsorientierten Produktionsweisen mit dem Schwerpunkt der biologischen Landwirtschaft sowie der Ländlichen Entwicklung und den Maßnahmen des Agrarumweltprogramms

Die Bundesregierung, insbesondere die für Landwirtschaft zuständige Bundesministerin, wird ersucht, alle Maßnahmen in Österreich und auf europäischer Ebene zu ergreifen, um mittels der Gemeinsamen Agrarpolitik die notwendigen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewirtschaftung zu schaffen. Eine wichtige Maßnahme soll dabei unter anderem der weitere Ausbau der Vorreiterrolle Österreichs in der biologischen Wirtschaftsweise in Europa sein. Übergeordnetes Ziel ist dabei die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln und der Erhalt einer multifunktionalen, nachhaltigen, wettbewerbsfähigen und flächendeckenden Land- und Forstwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familien. Folgende Ziele sollen dabei verfolgt werden:

- 1) Verankerung von Maßnahmen zu den folgenden Zielen im Rahmen des Agrarumweltprogramms (ÖPUL = Agrarumwelt, Bio, Naturschutz, Tierwohl): Erhalt und Ausbau der Wasserqualität (Unterstützung im vorbeugenden Grundwasserschutz), Verbesserung der Luftqualität in Hinblick auf Feinstaub, Ammoniak, etc., Vermeidung von Bodenerosion, Humusaufbau, nachhaltige Forstbewirtschaftung, Erhalt nicht produktiver Landschaftselemente oder Landschaftsbereiche zur Verbesserung der Biodiversität, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, Reduktion und nachhaltiges, effizientes und optimiertes Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmanagement. Verstärkung der (finanziellen) Anreizkomponente für Landwirtinnen und Landwirte (bei der Maßnahmenkalkulation) aufgrund des hohen gesellschaftlichen Mehrwerts des Programms für die Umwelt (z.B. Schutz der Biodiversität) sowie zusätzliche finanzielle Abgeltung von Klimamaßnahmen
 - 2) Fortführung der direkten und indirekten Umwelt- und Bio-Förderungen im Programm für Ländliche Entwicklung (inkl. LE-Projektmaßnahmen wie Bildung und Beratung, Informations- und Absatzförderungen, Investitionsförderungen). Hinsichtlich Bildung und Beratung diese für Bio ausbauen, und Verankerung von transparenten und evaluierbaren Leistungspaketen für die GAP-Abwicklung und Maßnahmen für Klima und Umweltschutz in den Beraterverträgen mit Landwirtschaftskammern und AMA.
 - 3) Forcierung der Regionalität und Saisonalität (Ziel: 100%) und der biologischen Landwirtschaft (Ziel: 30% bis 2025 und 55% bis 2030) in der öffentlichen Beschaffung
 - 4) Ausschöpfen der Möglichkeiten zur ökonomischen und ökologischen Treffsicherheit der GAP-Maßnahmen in Hinblick auf den Erhalt der regionstypischen agrarischen Strukturen, und Weiterführung der Prüfung von GAP-Maßnahmen auf Klimatauglichkeit und Umweltfolgenabschätzung
 - 5) Entbürokratisierung vorantreiben durch Erleichterungen bei Mehrfachanträgen, bei der Existenzgründungsbeihilfe und der Investitionsförderung sowie stabile Flächenfeststellung zur Erhöhung der Rechtssicherheit
 - 6) Erarbeitung und Umsetzung eines Junglandwirte-Pakets in der GAP 2020+ und Sicherstellung der Förderungen für die Junglandwirtinnen und Junglandwirte analog der bisherigen Ausgestaltung
 - 7) Ökologische, klimagerechte und Tierwohl-Kriterien für Investitionsförderungen im Rahmen der Ländlichen Entwicklung forcieren, z.B. Förderungen primär für Investitionen, die derMarktentwicklung und den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechen, wie Tierwohlgerechter Stallbau.
- Für den Bereich Biologische Landwirtschaft sollen insbesondere nachstehende Ziele verfolgt werden:
- 8) Kontinuierlicher Ausbau der biologischen Landwirtschaft im GAP Strategieplan bis 2027,
 - 9) Ermöglichung des kontinuierlichen Einstiegs in die Bio-Förderung
 - 10) Positionierung der biologischen Wirtschaftsweise als strategisches Element zur Erreichung der umwelt- und klimapolitischen Ziele in der Landwirtschaft
 - 11) Prüfung der rechtlichen Umsetzung einer einheitlichen Bio-Zertifizierung für die Außer-Haus-Verpflegung auf Basis der Vorschläge des Biobeirats.
 - 12) Förderung der Züchtung von samenfestem Bio-Saatgut, sowie Forschungsoffensive in Richtung Bio- und klimataugliche Landwirtschaft.